

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816

27.11.1816 (Nr. 330)

Großherzoglich Badische

Staatszeitung.

Nro. 330. Mittwoch, den 27. Nov. 1816.

Deutsches Land.

Der königl. französl. Kommissär, Edonnaieur, Chevalier Monnay, der sich bisher wegen der französl. Kriegsgefangenen zu Hamburg befand, hat von seiner Regierung eine andere Bestimmung erhalten, zu welcher er am 20. d. nach Toulouse abgereiset ist, nachdem er alle auf jenen Gegenstand Bezug habende Traktaten, Instruktionen und Papiere an den königl. franz. Konsul, v. Bourbonouon, abgegeben hatte.

Am 17. d. wurde zu Hannover bei vollem Hause aufgeführt: Andreas Hofer, Anführer der Tyroler.

Die Kasselsche Zeitung vom 22. d. sagt: Das Andenken des gestrigen Tages feierte jeder mit frommem, dankbarem Sinne; es war der Tag, der vor drei Jahren uns, in unserm durchl. Landesvater, Fürst, Vaterland, uralten Namen, und was uns sonst noch heilig und theuer ist, wiedergab. Abends war das Schauspielhaus festlich erleuchtet. Man gab das auf die Gelegenheit verfertigte Vorspiel: Heinrich der Eiserne, von Professor Niemeyer, und dann: Hestentreue, ein vaterländisches Schauspiel in 2 Akten, von V. Wegand ic.

Ihre Majestäten der König und die Königin von Baiern, nebst den königl. Prinzessinnen, sind am 22. d. Abends von Neuburg wieder zu München eingetroffen.

Die Stuttgarter Zeit. vom 26. d. nennt mehrere Stabsoffiziere, welche von dem aufständigen Kavallerieregiment No. 5 zu den Kavallerieregimentern No. 2 und 3 versetzt worden sind. — Das königl. Oberstallmeisteramt kündigt darin für den 16. Dez. und die folgenden Tage die öffentliche Versteigerung einer sehr beträchtlichen Anzahl ganz guter sowohl Reit- als Zugpferde aus dem königl. Marstall an.

Fortschreibung des vollständigen Inhalts der vorläufigen Geschäftsordnung der deutschen Bundesversammlung:

II. Ordnung der Gegenstände der Verhandlung, des Antrags und der Berathung derselben. Die Gegenstände der Verhandlung der Bundesversammlung sind entweder A. bereits durch die Bundesakte vorgeschrieben, oder B. der Antrag und Vortrag derselben geschieht durch einzelne Bundesstaaten, oder C. sie werden durch sonstige Anträge an die Versammlung veranlaßt. Die Gegenstände, über deren Berathung und Beschlußnahme die Bundesakte bereits Vorschriften ertheilt, sind bei Eröffnung der Bundesversammlung als an dieselbe gelangt zu betrachten. Sie beschäftigt sich mit ihrer Erledigung nach der Reihenfolge, welche im Allgemeinen durch die Bundesakte vorgeschrieben ist, und im Besondern auf den Antrag des Präsidiums durch beschließige weitere Beschlüsse der Versammlung näher bestimmt werden wird. Die Anträge und Vorschläge der einzelnen Bundesstaaten werden durch deren Stimmführer selbst an die Versammlung gebracht, und derselben schriftlich übergeben, nachdem solche wenigstens Tags vor der Sitzung, in welcher solches stattfinden soll, dem Präsidium schriftlich mitgetheilt worden. Vor diesem geschieht der Antrag zur Berathung derselben, sodann innerhalb vierzehn Tagen von der Anbringung an gerechnet, falls die Bundesversammlung eine frühere oder spätere Vornahme eines solchen Gegenstandes nicht bereits bei der ersten Anzeige beschloffen haben sollte. Sonstige Anträge, so wie überhaupt alle an die Bundesversammlung eingehende Schreiben, gelangen zunächst in die Hände der Präsidirenden. Dieser wird dieselben mit der Bemerkung der Empfangszeit versehen, sie nach Nummern mit kurzer Anführung der Person und des Gegenstandes in ein Register eintragen lassen, und davon in der nächsten ordentlichen Sitzung die Anzeige und Verzeichnung ins Protokoll verfügen. Sollten jedoch Form oder Gegenstand gänzlich unstatthaft gefunden werden, so gesch.

solche Anzeige bloß in der nächsten vertraulichen Sitzung. Die Berathung solcher Anträge oder Schreiben wird, wenn nicht deshalb schon bei der ersten Anzeige von der Versammlung eine andere Bestimmung getroffen worden, innerhalb drei Wochen nach derselben von dem Präsidium in Vorschlag gebracht. Sobald ein zur Berathung gekommener Gegenstand hinreichend erörtert worden, wird von der Versammlung der Beschluß gefaßt, daß derselbe zur Abstimmung reif sey, und die Zeit festsetzt, wo solche Abstimmung vorzunehmen ist. Bedarf es zum Zwecke derselben der Einholung einer Instruktion, so wird dafür zugleich die Frist bestimmt, welche in der Regel einen Zeitraum von sechs bis acht Wochen nicht übersteigen darf. III. Allgemeine Ordnung des Geschäftsganges in den Sitzungen der Bundesversammlungen. 1. Den Anfang jeder Sitzung macht die Verlesung, etwaige Berichtigung und Unterschrift des Protokolls der letzten Versammlung. 2. Hierauf folgen die Anzeigen der bei dem Präsidium von einzelnen Bundesstaaten oder sonst gemachten Eingaben. 3. Sodann die Umfrage und vorläufige Abstimmung über jede einzelne derselben, wobei zugleich bestimmt wird: a) ob der Gegenstand sich Ausnahmeweise sofort, oder vor der gewöhnlichen Frist zur Berathung und Beschlußnahme eigne? b) ob eine ausführliche Erörterung desselben nöthig sey? c) ob dies in einer förmlichen oder vertraulichen Berathung vorzunehmen? d) ob im ersten Falle deshalb eine vorgängige Prüfung und Berichtserstattung erforderlich geachtet werden? e) wer solchenfalls deshalb zu ersuchen sey? Die Bestimmung der Anzahl, so wie die Wahl des oder der Berichtserstatter erfolgt durch Vereinbarung, oder in Ermangelung derselben, durch desfallige Abstimmung. 4. Anzeige der Gegenstände, welche in der jedesmaligen Versammlung, dem Antrage des Präsidiums gemäß, weiter zu verhandeln sind. 5. Vornahme solcher Gegenstände, eines nach dem andern, sey es zur Berichtserstattung, vorläufigen Abstimmung, Erörterung, Beschlußnahme, daß der Gegenstand zur Abstimmung reif sey, Vorbereitung desselben für etwaige Behandlung im Pleno, Fristbestimmung zur Abgabe der Stimmen und Instruktionseinholung, endlichen Abstimmung oder zur Schlußziehung und deren Genehmigung, auch Bestimmung über etwaige Bekanntmachungen derselben. 6. Verabredung der nächsten Zusammenkunft, über die Form derselben und vorläufige

Anzeige der Gegenstände, welche darin vorkommen dürfen. (B. f.)

Dänemark.

Öffentliche Nachrichten aus Kopenhagen vom 16. d. melden: Da der königl. dänische Gesandte für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg, von Eydens Krankheit halber sich nicht bei Eröffnung des deutschen Bundestages in Frankfurt einstellen konnte, so hat er dem großherzogl. mecklenburgischen Gesandten, von Plessen, seine Vollmacht erteilt. — Der Prinz Christian ist mit seiner Gemahlin gestern von hier nach Odensee zurückgereiset.

Frankreich.

Die Deputirtenkammer hielt am 21. d. abermals keine öffentliche Sitzung. — Die nächste öffentliche Sitzung war auf den 23. d. festgesetzt. Es sollte darin der Berichtserstatter der Kommission für die Aufsicht über die Tilgungskasse und die der hinterlegten Gelder und Konfignationen angehört werden. Dieser Bericht ist durch das Gesetz vom 28. Apr. vorgeschrieben; das Aufsichtskomitee besteht aus einem Pair von Frankreich, zwei Deputirten und von dem König ernannten Kommissarien. Hierauf sollten die Berichtserstatter der Vestitionskommission das Wort erhalten, und endlich über die Frage berathschlagt werden, ob mehr als ein Kommissar aus einem Bureau ernannt werden soll, um die Budgetkommission zu bilden.

Der König gab am 21. d. dem Volschaffter von Neapel eine Privataudienz. Die Prinzen hatten sich für einige Tage nach Fontainebleau begeben.

Der russ. Großfürst Nikolaus ist am 18. d. zu Calais im größten Inkognito angekommen, und am 19. nach London abgereiset.

Am 18. d. lief ein franzs. Schiff, nach einer 62tägigen Fahrt, von Rio Janeiro in Brasilien zu Havre ein. Seine reiche Ladung besteht in Baumwolle, Kaffee, Zucker, Topafen und 42 Kisten mit Fuchsberrinde.

Den 10. d. nahm der Depeschekurier von Belfast nach Hünningen zu Chavannes les Grandes wahr, daß ihm aus dem Wagen eine Rolle von 10,000 Fr. in Gold entwendet worden. Es scheint, daß der Diebstahl zu Chavannes selbst begangen worden sey; zwei Personen sind im Verdacht.

Die Legionen des Jura und der Ober-Loire sind am 22. und 24. d. zu Straßburg angekommen.

In Privatnachrichten aus Paris vom 16. d. in der allg. Zeit. liest man unter andern: Der Moniteur hat die Rede, welche der Kanzler als Präsident der Pairskammer am verflorenen Sonntage an den König hielt, und die Antwort, welche Se. Maj. darauf gaben, mitgetheilt. In der letztern vermissen Personen, welche der Audienz beiwohnten, eine Phrase, worin der König sein Erstaunen ausdrückte, daß, ungeachtet die Kammer überzeugt wäre, daß Eintracht unter seinen Unterthanen das dringendste Bedürfnis des Reichs sey, dennoch fünfzig Pairs dafür gestimmt hätten, dem Gen. v. Chateaubriand, dem Er (der König) seine Stelle als Staatsminister habe nehmen müssen, das Sekretariat der Kammer anzuvertrauen. Ein neuer Beweis, wie viel Charakter der König besitzt, und daß er die politischen Charaktere zu würdigen weiß. — Die Ernennung des Barons Pasquier zum Präsidenten der Deputirtenkammer gefällt den Ultraroyalisten keineswegs. Er war Polizeipräsident von Paris unter Bonaparte, bekennt sich zu liberalen Grundsätzen und zur Konstitution. — Hr. d'Herbenville hat die allgemeine Direktion der Posten verloren. Er hatte die Korrespondenz der Ultraroyalisten, vorzüglich die Versendung der letzten verbotenen Schrift von Chateaubriand, sehr begünstigt. Er war unter Napoleon Präsekt zu Antwerpen ic.

Am 21. d. fanden die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 56 $\frac{3}{8}$, und die Bankaktien zu 1147 $\frac{1}{2}$ Fr.

Großbritannien.

Nach franz. Blättern ist die Seefreieinfuhr in England vom 15. d. an freigegeben.

Italien.

Die Zeitung von Parma vom 8. d. meldet die Abreise des Erzherzogs Rainer von Parma nach Genua.

Niederlande.

In Brüsseler Nachrichten vom 20. d. liest man: Es heißt, gestern habe sich, unmittelbar nach der Ankunft unseres Botschafters am königl. französl. Hofe, Barons von Jagel, ein Staatsrath versammelt. — Der Oberbefehlshaber der sächs. Truppen, Gen. von Gablenz, ist von Lille kommend, in hiesiger Stadt eingetroffen, wo auch der ehemalige franz. Reichskanzler Cambaceres von einer nach Holland gemachten Reise zurück angekommen ist.

Zwischen dem König der Niederlande und dem Fürsten von Salm-Salm ist am 7. Sept. im Haag, wegen

des sogenannten Anholter Zolls, eine Uebereinkunft abgeschlossen worden, wodurch der Fürst auf diesen Zoll Bezugsrecht leistet, und dafür jährlich 22,150 holländische Gulden als Entschädigung erhält.

Preußen.

Nach der Wiener Zeitung vom 20. d. haben Se. K. Maj. die durch den k. k. Hofkriegsrath vorgelegte Bitte, die durch Ansiedelung neu entstandene Vorstadt Semlins, nach Ihrem Namen, Franzensthal benennen zu dürfen, in der zuversichtlichen Erwartung, daß sich die Bewohner dieser neuen Vorstadt des dadurch ertalteten Merkmals der allerböchsten Gnade stets würdig beweisen werden, zu genehmigen geruht.

Der königl. bair. außerordentliche Botschafter, Graf von Rechberg, ist am 18. d. von Wien nach München abgereiset.

Am nämlichen Tage starb zu Wien die liebenswürdige Gräfin Jul. Richy, geb. Gräfin v. Festetics, in ihrem kaum begonnenen 28. Lebensjahre.

Am 19. d. stand die Konventionsmünze zu 329 $\frac{1}{2}$, und die neuen Staatsobligationen zu 12.

Preußen.

In Hamburger Zeit. liest man folgendes aus Berlin vom 16. d.: In den letzten Monaten der vorigen Regierung waren die diplomatischen Verhältnisse des württembergischen Hofes mit dem unseigen gestört worden. Der neue Monarch hat sich aber gleich bei seiner Thronbesteigung angelegen seyn lassen, selbige freundschaftlich wieder anzuknüpfen, und, nach einem zuvörderst erlassenen offiziellen Ministerialschreiben, den geheimen Legationsrath von Hartmann nach Berlin abgeordnet, wo derselbe am 13. d. angekommen ist, und einwirken bis zu Ernennung eines Gesandten, als Geschäftshaber verbleiben soll. Königl. preuß. Seits hat sich der am württembergischen Hofe akkreditirte Gesandte, Hr. von Küster, von München wieder nach Stuttgart begeben. — Es wird auch nächstens ein neuer kurheff. Gesandte hier erwartet.

Schwaben.

Am 20. d. trafen in Zürich die Administratoren der Zentralkriegskassen für die Berathung ihrer Bewaltungsverhältnisse und Geschäftsführung zusammen. Der Stand Zürich hat zu dieser Stelle den Staatsrath Escher, Präsidenten der Einthauffrechtskommission, der Stand Bern

den Appellationsrichter v. Haller (welcher kürzlich erst von einer Sendung nach England für das Liquidationsgeschäft der in den vorigen Fonds befindlichen Zürcher und Berner Kapitalien zurück eingetroffen war), und der Etand Luzern den Seckelmeister Meyer v. Schauensee ernannt.

Donnerstag, den 28. Nov. 3

Dienstpflicht, Schauspiel in 5 Aufzügen, von Iffland. — Hr. Brock den Vorzug zum zweiten Debit.

Wichtige Angelegenheiten

für Direktoren und Lehrer der Gymnasien und Schulen.

Nachstehende nützliche Werke für Schulen sind vor kurzem erschienen und bei Unterzeichnetem zu haben:
Theoretisch-praktisches Handbuch der deutschen Sprache, zum Gebrauche für Elementarschulen entworfen von W. Kubn. Zweite verbesserte Auflage; nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von dem Prof. Dr. K. F. A. B. Kochm. S. 1 fl. 20 kr.

Da diese bereits in mehreren Schulen mit Nutzen eingeführt worden sind, so werden auch Muster zu Briefen und Notizen, so wie Formulare zu Kontrakten, Wechseln, Quittungen, Frohndriefen und Rechnungen enthält, so kann selbige zugleich als Briefsteller dienen.

Gradus ad Parnassum, sive Promtuarium prosodicum, syllabarum latinarum quantitatem hujusque regulas praecipuas, et synonymorum, epithetorum, phrasium, descriptionum ac comparationum poetiarum copiam continens, et in usum juventutis scholasticae a Mr. C. H. Sinterenis. Vol. I, et II. 8. 3 fl.

Die Bekanntmachung von der Vollendung dieses für Schulen so wichtigen Werkes diene zugleich zur Beantwortung der vielen deshalb an die unterzeichnete Handlung erlangenen Anfragen, und wird sowohl den Lehrern als auch den Schülern um so willkommen seyn, da das Buch, welches der Direktor Hr. Mr. Sinterenis in Verfolg mehrerer hierwegen an ihn ergangenen Aufforderungen ausarbeitete, sich auch durch seinen ökonomischen Druck aus neuen etwas dazu gegebenen Lettern und durch Wohlfeilheit auszeichnet, denn das Ganze beträgt 62 Bogen, von denen jede Seite in 8. 53 Zeilen enthält, wofür nur der Preis von 3 fl. zur Erleichterung des Kaufs festgesetzt worden ist.

August's D'swald's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg.
Derselbe in Speyer.

Stuttgart. [Aufforderung.] Es fordern die Ehefrau des Majors Johann Widmann zu Hausen Urspring, Oberamts Ulm, Maria Baast, seit 1806 ein Kapital von 50 fl., sodann Anna Maria Ströbel von Hausen, Oberamts Ulm, ein seit 1815 anaeliches Kapital à 200 fl. (woran jedes am 15. Febr. 1816 300 fl. abgelöst worden) an das vormalige Stift Urspring und nunmehr an Königl. Württembergische General-Staatskasse.

Da jedoch bemeldte Gläubigerinnen, statt der Original-Schuldscheine, Duplikate von zwei Stift-Urspringischen Obligationen produziert haben, so werden, auf Ansuchen der Königl. General-Staatsschuldentzinsungskommission, hiermit alle diejenigen, welche etwa die Originalschuldscheine über gedachte Ka-

pitallen besitzen sollten, öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten solche bei unterzeichnetem Kollegium vorzuzeigen, und ihre Ansprüche gehörig an- und auszuführen, widrigenfalls die Präklusion ausgesprochen, und die etwaigen Dokumente für kraftlos werden erklärt werden.
Stuttgart, den 3. Nov. 1816.

Königl. Württembergisches Oberjustizkollegium.
Kork. [Schulden-Liquidation.] Zur Passivschuldenliquidation der schon längst verstorbenen Bierbrauer Peter Green'schen Eheleute von Stadt, Kehl ist Tagfahrt auf Montag, den 2. Dez. d. J., festgesetzt, wobei deren Creditoren entweder persönlich, oder durch hinreichend Bevollmächtigte, vor der Theilungskommission in benannter Stadt Kehl erscheinen, ihre Forderungen angeben, und rechtsgültig liquidiren sollen, ansonsten zu gewärtigen steht, von der Masse gänzlich ausgeschlossen zu werden.
Kork, den 4. Nov. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.
Reitig.
Heiterenheim. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem auf die Vorladung vom 5. Okt. 1816 der seit 12 Jahren abwesende Aloys Schütz von Heiterenheim nicht erschienen ist, so wird derselbe nunmehr als verschollen erklärt, und dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.
Heiterenheim, den 21. Nov. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.
Berhard.
Borberg. [Verschollenheits-Erklärung.] In Sachen der Ehefrau des Philipp Magerle von Schwaigern gegen diesen ihren Ehemann, wegen Verschwendung aus dem Grunde böstlicher Verfassung, wird der abwesende Philipp Magerle, in Folge der Ladung vom 16. Jan. d. J., und in Gemäßheit des Beschlusses Großherzogl. hochpreisdlichen Hofgerichts des Niederrheins vom 12. I. M., anmit für verschollen erklärt, und soll demnach in der Sache weiter was Rechtens erkannt werden.
Borberg, den 20. Nov. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.
Poffmann.
Forstheim. [Empfehlung.] Da ich meinen bisherigen Bierwirthschaftsbestand aufgegeben, und meine Zeit nun ganz allein meinem erlernten Metier widmen werde, so empfehle ich mich in allen in die Uhrzeughausmacherei einschlagenden Geschäften hierdurch ergebenst, und versichere zum Voraus gute und saubere Arbeit, und prompte und billige Bedienung.
Forstheim, den 1. Nov. 1816.

Wilhelm Knöderer, Uhrzeughausmacher.
Manheim. [Anzeige.] Bei Unterzeichnetem sind in großen und kleinen Portien zu haben: Bester weißer moussirender Champagner, die Bouteille à 2 fl., Rhum, Cognac, Muscat de Lurel, Burgunder und Punsch-Essenz in ganzen und halben Bouteillen zu den billigsten Preisen und in bester Güte.
D. Glänger.

Karlruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein vorerites Frauenzimmer, mit guten Zeugnissen versehen, und im Kleidermachen, wie auch allen ändern häuslichen Geschäften sehr geschickt, wünscht bei einer Herrschaft unterzukommen. Das Nähere ist im Staats-Zeitungs-Komptoir zu erfragen.

Franckenthal. [Aufforderung.] Ich bitte, dem ohnehin noch minderjährigen Karl Siebenpfeifer von Lahr, welcher als Deserteur flüchtig geht, und meinen Namen zum Schuldenmachen mißbraucht, nichts zu borgen, indem ich um nichts weiter annehme.
Franckenthal, den 3. Nov. 1816.
Dr. Siebenpfeiffer,